



Änderungsantrag

AN/BV0115/2019/03

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

In der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf wird in § 5 (1) angefügt:

(e) für die Förderung des Fuß- und Radverkehrs eine Fuß- und Radverkehrsbeauftragte oder einen Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

Begründung:

Fuß- und Radverkehr bieten gegenüber anderen Fortbewegungsformen zahlreiche Vorteile: Sie verursachen keine Klimagas- und Schadstoffemissionen, keinen Lärm, sie benötigen wenig Platz und verursachen selbst kaum Unfälle. Für die Stadt Hennigsdorf ist es daher ein wichtiges Anliegen, diese beiden Fortbewegungsformen zu fördern und ihre Sicherheit zu erhöhen. Um die Stadtverwaltung dabei zu unterstützen, wird die Möglichkeit geschaffen, eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Fuß- und Radverkehr zu berufen.

Diese Maßnahme ist Teil einer Klimaschutzoffensive, mit der die Anstrengungen der Stadt Hennigsdorf im Bereich Klimaschutz ohne Vernachlässigung aller weiteren kommunalen Aufgaben gestärkt werden.

Hennigsdorf, 10.09.2019

gez. P. Röhke-Habeck

Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen